

LAVES –Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Seit dem 01.01.2018 sind alle Veranstalter von Reitturnieren in Niedersachsen dazu verpflichtet einen Nachweis über die gestarteten Pferde auf dem jeweiligen Turnier dem LAVES zu erbringen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Tierseuchengesetz, siehe auch PSVWE.

Genauere Informationen finden Sie auf der Homepage des LAVES ([www.laves.niedersachsen.de](http://www.laves.niedersachsen.de)) unter Dokumentationen bei Veranstaltungen mit Pferden bzw. Anzeigepflicht für die Durchführung von Veranstaltungen mit Tieren.

Das ausgefüllte Formular muss an der Meldestelle vorgelegt werden. Der Veranstalter muss diese Daten gesammelt an das zuständige Veterinäramt weiterleiten.